

1. Gültigkeitsdatum

Diese AGB sind gültig für alle Anmeldungen, welche ab dem 31. März 2025 erfolgen. Für frühere Anmeldungen für Touren im Jahr 2025 gelten die [«AGB \(alt\)»](#).

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, telefonisch oder mündlich in gegenseitiger Absprache erfolgen. Sobald die Anmeldung schriftlich via E-Mail oder in einer anderen elektronischen Form bestätigt worden ist, gilt sie als verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Gast und simply.hiking.

Bei der Anmeldung für mehrere Personen: Die anmeldende Person steht für die Pflichten aller Teilnehmenden wie für die eigenen ein, dies betrifft auch die Bezahlung des Preises/Honorar.

Erhält der Gast an Arbeitstagen innerhalb von 72 Stunden keine Reaktion von simply.hiking, bitten wir um kurze Nachfrage, um sicher zu gehen, dass die Anmeldung funktioniert hat.

3. Teilnahmebedingungen & Mitwirkungspflicht des Gastes

Für sämtliche Touren und Kurse ist eine gute Gesundheit und eine der CE Norm entsprechende Ausrüstung erforderlich. Die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Ausschreibung müssen erfüllt sein. Wenn ein Teilnehmer diese nicht erfüllt, kann simply.hiking oder der zuständige Guide den Teilnehmer vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Der Gast ist verpflichtet, simply.hiking Auskunft zu geben über alle Aspekte, welche für die sichere und erfolgreiche Durchführung der geplanten Aktivität relevant sind. Dies betrifft insbesondere die technischen Fähigkeiten, die Kondition sowie allfällige gesundheitliche Probleme.

Während der Tour ist der Gast verpflichtet, die sicherheitsrelevanten Weisungen des Guide zu befolgen.

simply.hiking legt grossen Wert, als Gruppe eine erlebnisreiche Zeit zu erleben. Das unterschiedliche Leistungsniveau innerhalb der Gruppe fordert von allen Teilnehmenden die Fähigkeit sich anzupassen und sich auf Neues einzulassen. Reisen in abgelegene Gegenden und fremden Kulturen erfordern von den Teilnehmenden die Bereitschaft, sich für einige Zeit vom Gewohnten und den Annehmlichkeiten unserer Zivilisation loszulösen sowie sich in eine Gruppe einzufügen. Der Guide behält sich vor, Teilnehmende, welche die Teilnahmebedingungen und die Mitwirkungspflichten nicht erfüllen, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

4. Leistungen & Preis

Die im Preis enthaltenen Leistungen können je nach Angebot variieren. Diese sind jeweils im Kurzbeschrieb des Angebotes aufgeführt. Wenn nicht explizit erwähnt, ist der Preis immer exklusive Anfahrt/Rückfahrt, Bahnen, Taxi, Transporte, Zwischenverpflegungen und Getränke, Mietmaterial und Versicherungen.

Entstehen für die Tour zusätzliche Spesen für den Guide, so sind diese geschuldet.

Vereinbaren die Parteien keinen Preis / kein Tageshonorar so gilt ein Tageshonorar von CHF 500.- zuzüglich Spesen (Transporte, Überachtung, Verpflegung, Getränke).

Sofern der Hinweg (Anreise mit einem Verkehrsmittel und/oder Fussmarsch) am Vortag nach 13.00 Uhr beginnt, schuldet der Gast/die Gruppe für diesen Tag die Hälfte des Tageshonorars. Beginnt der Hinweg am Vortag vor 13.00 Uhr, so ist das volle Tageshonorar geschuldet.

5. Preisanpassungen

simply.hiking ist berechtigt die Preise zu erhöhen, falls dies auf Einflüsse beruht, die erst nach der Ausschreibung respektive Anmeldung eintreten. Dies betrifft u.a. Preiserhöhungen von dritten Leistungsträger (bspw. Treibstoffzölle, Bewilligungen, Unterkünfte, Abgaben, Gebühren), Währungs- und Inflationsbedingte Preiserhöhungen und dergleichen. Die Preisänderungen müssen sich an den veränderten Umständen orientieren. Ist die Preiserhöhung für Buchungen mit einem Rechnungsbetrag ab CHF 500.- höher als 15% oder mit einem Buchungsbetrag kleiner als CHF 500.- höher als 20% kann der Gast von der Buchung zurücktreten.

6. Versicherungen

Der persönliche Versicherungsschutz (Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl, etc.) ist Sache des Gastes. Es wird empfohlen eine Annulationskostenversicherung sowie die Mitgliedschaft bei einer schweizerischen Flugrettungsgesellschaft abzuschliessen (REGA, Air-Glaciers, Air-Zermatt).

7. Zahlungsbedingungen & Rücktritt durch Gast

Ist in der Tourenausschreibung nichts anderes erwähnt so gelten nachfolgende Bedingungen:

Die Tour ist gemäss Rechnungsstellung zu bezahlen. Sollte die Anmeldung kurzfristig erfolgen, ist der Gesamtbetrag sofort zu begleichen.

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag*

- ist in jedem Fall eine Anmeldegebühr von CHF 50.- fällig. Zusätzlich zur Anmeldegebühr fällt folgende Bearbeitungsgebühr an:
- bis 61 Tage vor Tourbeginn, CHF 50.-,
- 60 - 31 Tage vor Tourbeginn verrechnen wir 20%,
- 30 - 21 Tage vor Tourbeginn verrechnen wir 50%,
- 21 - 10 Tage vor Tourbeginn 70% und
- 9 - 0 Tage vor Tourbeginn 100% des Betrages.

Die Bearbeitungsgebühr ist immer zusätzlich zur Anmeldegebühr. Anmeldegebühr und Bearbeitungsgebühr können den Rechnungsbetrag nicht übersteigen.

Bei Auslandsreisen: erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag*

- ist in jedem Fall eine Anmeldegebühr von CHF 300.- fällig. Zusätzlich zur Anmeldegebühr fällt folgende Bearbeitungsgebühr an:
- bis 91 Tage vor Tourbeginn, verrechnen wir 20%, im Minimum jedoch CHF 700.-.

- 90 - 61 Tage vor Tourbeginn verrechnen wir 30%,
- 60 - 31 Tage vor Tourbeginn verrechnen wir 60%,
- bei weniger als 31 Tage vor Tourbeginn 100% des Betrages.

** Ausnahmen von dieser Regelung können in der Ausschreibung festgehalten werden, insbesondere für Trekkings und Reisen ins Ausland. Die Anmeldegebühr und Bearbeitungsgebühr können den Rechnungsbetrag nicht übersteigen.*

** Bereits von simply.hiking gebuchte und bezahlte Leistungen von Dritten (wie Hotels, Flugtickets, Transportmittel, etc.) gehen in jedem Fall zu Lasten des Gastes, sofern diese von den Drittdienstleistern nicht an simply.hiking rückerstattet werden. Die Annullationsbedingungen der gebuchten Drittdienstleister kommen zur Anwendung.*

Bricht ein Gast eine Tour vorzeitig ab, oder tritt diese nicht an, ist der gesamte Preis geschuldet. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich so verspätet, dass die Gruppe nicht auf diesen verspäteten Teilnehmer warten kann. Diese Entscheidung fällt der Guide vor Ort in seinem Ermessen.

Storniert der Gast und ist nicht berechtigt auf eine Rückerstattung so gibt es nachträglich auch dann keine Rückerstattung, wenn die Tour durch den Veranstalter abgesagt wird (z. Bsp. kurzfristig wegen der Verhältnisse).

Ist in der Ausschreibung nichts anderes definiert, so gelten die Zahlungsfristen gemäss Rechnungsstellung.

Bezahlt der Gast die Rechnung nicht fristgerecht, so erhält dieser schriftlich via E-Mail oder in einer anderen elektronischen Form oder per Brief eine Zahlungserinnerung. Wird der Zahlungserinnerung nicht nachgekommen, so wird für die Mahnung und jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben.

8. SAC-Mitglieder

Bei Touren mit SAC-Hüttenübernachtungen erfolgt die Rechnungsstellung mit dem SAC-Mitgliederrabatt (in der Regel CHF 10.- bis 15.-/Nacht). Ist der Teilnehmer nicht SAC-Mitglied, bezahlt er den Aufpreis vor Ort in bar. Der gültige SAC-Ausweis ist in die Hütten mitzunehmen.

9. Programmänderungen, Unterbruch, Abbruch

Wechselnde Witterungs- oder Geländebedingungen sind Teil der Faszination Naturerlebnisse. Du bist damit einverstanden, dass simply.hiking in einem solchen Fall das Programm ohne Rücksprache mit den Gästen anpassen darf und eine Alternative zusammenstellt. Allfällige Mehr- oder Minderkosten werden dem Teilnehmenden verrechnet, bzw. rückerstattet. Wir kommunizieren falls dies möglich ist allfällige Anpassungen des Programms spätestens 2 Tage vor Tourbeginn bis 18 Uhr oder wenn vereinbart auch kurzfristiger.

Ebenfalls können Programmänderungen infolge Flug-/Transportverspätungen, Streiks, unterbrochene Verkehrswege, höhere Gewalt und dergleichen entstehen. Allfällige Mehr- oder Minderkosten werden den Teilnehmenden verrechnet.

Das vereinbarte Tageshonorar / der vereinbarte Preis ist auch geschuldet, wenn

- a) der Guide eine begonnene Tour aus Sicherheitsgründen (schlechtes Wetter, ungünstige Verhältnisse, Überforderung des Gastes etc.) abbrechen muss;
- b) wenn der Guide wegen schlechten Wetters oder auf Wunsch des Gastes einen Ruhetag einschaltet;
- c) wenn der Gast seinerseits die Tour abbricht;

Muss ein mehrtägiges Engagement abgebrochen werden, so ist dies sinngemäss anwendbar.

Ist der in der Ausschreibung erwähnte Guide nicht verfügbar respektive begründet verhindert, so kann simply.hiking einen qualifizierten Ersatz stellen.

9.1. Absage durch simply.hiking

simply.hiking behält sich vor, einen Kurs / eine Tour frühzeitig abzusagen:

- a) wenn wir sehen, dass eine minimale Gästezahl nicht erreicht wird.
- b) weil die Verhältnisse im Tourengebiet zu schlecht sind und kein passender Ersatz gefunden werden kann.

Den angemeldeten Personen werden sämtliche bereits bezahlten Beträge abzüglich von Anzahlungen an Hotels, Flüge, Transportunternehmen, Drittdienstleister und Agenturen, welche simply.hiking nicht zurückerstattet bekommt, rückerstattet. Optional kann simply.hiking anstatt einer Rückerstattung auch einen Gutschein ausstellen.

10. Risiken & Haftung

Touren in den Bergen oder in fremden Länder sind manchmal mit einem erhöhten Risiko verbunden. simply.hiking verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung der Tour. Trotzdem bleibt ein Restrisiko zurück.

Der Gast akzeptiert das dem Sport in der Natur innewohnende Restrisiko, das auch bei sorgfältiger Führungsarbeit besteht.

Die Haftung des Veranstalters ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen.

simply.hiking bestätigt, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von CHF 5 Mio. abgeschlossen hat.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

11. Bildrechte & Schutz der persönlichen Daten

Bilder und Aufnahmen, die während der Tour entstehen, können unter den Gästen ausgetauscht werden. simply.hiking darf das Bildmaterial für Kommunikation und Marketingzwecke nutzen. Eine Ablehnung dieser Bestimmung hat schriftlich zu erfolgen.

Deine persönlichen Angaben werden nur für simply.hiking intern und in Zusammenhang mit deinen gebuchten Touren verwendet.

12. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren den Wohnort / Geschäftssitz von simply.hiking als ausschliesslichen Gerichtsstand. Es gilt in jedem Fall das schweizerische

Recht. Das internationale Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.

Änderungsnachweis

Von Version	Zu Version (Neu)	Änderung
	31.03.2025	Neue Version
	26.08.2026	Adressanpassung

Reini Meichtry, simply.hiking

Wanderleiter mit eidg. Fachausweis - International Mountain Leader UIMLA

Umfahrungsstrasse 26 | 3953 Leuk Stadt VS

reini@simplyhiking.ch | +41 (0)79 915 3927

www.simplyhiking.ch • www.3000plus.ch

